

(1949) 125—161, veröffentlicht den Entwurf eines Bündnisvertrages zwischen Rom und Alatri aus dem Kapitellarchiv der letzteren Stadt und bringt ihn mit den Bündnissen in Zusammenhang, die Rom in den 40er Jahren des 13. Jh.s mit verschiedenen Städten gegen Kaiser Friedrich II. geschlossen hatte. In der Analyse des Inhaltes dieses Entwurfes sind besonders bemerkenswert die umfangreichen Ausführungen, die er über den darin vorkommenden *Terminus positus* macht. Ein Faksimile des Entwurfes ist beigelegt. G. O.

G. P. Cuttins, Another memorandum book of Elias Joneston, EHR. 63 (1948) 90—103, druckt eine Sammlung diplomatischer Akten, die sich auf englisch-französische Verhandlungen der Jahre 1294—1306 und 1316—18 beziehen aus einem Kanzleiheft eines Archivbeamten, der im 14. Jh. die aquitanischen Akten an der englischen Zentrale zu betreuen hatte. W. H.

J. Ma. Ramos y Loscertales, Fuero latino de Sepulveda, Cuadernos de Hist. de Esp. 13 (1950) 177—180. — Edition des von Alfons VI. 1076 November 22 erlassenen Fueros nach einer im Archiv des Klosters Silos befindlichen Kopie aus der Zeit Alfons VII. (1126—1157).

Quellen zur älteren Geschichte des Städtewesens in Mitteldeutschland, hg. v. Inst. f. dt. Landes- und Volksgesch. an d. Univ. Leipzig, 2 Teile (Quellen zur mitteldt. Landes- und Volksgesch. 1 Heft = Studienbücherei 4—5) Weimar 1949, Böhlau, 285; 165 S. — Diese in der Hauptsache für den akademischen Unterricht bestimmte Sammlung bietet eine gut ausgewählte Zusammenstellung von Quellen zur Entwicklung der Städte im mitteldeutschen Raum von den ersten Anfängen bis 1400. Sie ist nach gedruckten Vorlagen gearbeitet und hat nicht den Ehrgeiz, kritische Ausgaben der Texte zu geben. Doch wird auch die Forschung die beiden Hefte gerne benützen, da sich hier die in heute oft nicht leicht erreichbaren Publikationen befindlichen Dokumente in bequemer Zusammenfassung darbieten. Die sorgfältig und sachkundig abgefaßten Glossen werden dabei eine wertvolle Hilfe gewähren. G. O.

Werner Spieß, Braunschweig. Die Verfassung der mittelalterlichen Stadt. — Franz Engel, Das Rodungsrecht der Hagensiedlungen. Quellen zur Entwicklungsgeschichte der spätmittelalterlichen Kolonisationsbewegung (Quellenhefte zur niedersächsischen Geschichte, hg. v. Ernst Büttner, 1 u. 3) Hildesheim 1949, August Lax, je 32 S. — In der vor allem für Schulzwecke bestimmten neuen Quellenreihe druckt Sp. mit Einleitung und Glossar die wichtigsten auf Verfassung und Verwaltung der Stadt bezüglichen Abschnitte aus dem Ordinarius der Stadt Braunschweig, einer 1408 entstandenen privaten Aufzeichnung. — Die Zusammenstellung E.s soll „einer grundlegend neuen Wertung der Hagenkolonisation den Weg ebnen“ (S. 5). Drei Kartenskizzen und je ein Bild aus der Dresdener und der Heidelberger Sachsenspiegelhandschrift ergänzen die ausgewählten Quellenstellen (12.—19. Jh.), unter denen hervorzuheben sind die bisher ungedruckten „Urkunden und Aufzeichnungen zur Geschichte des Hägergerichts zu Geismar“ (S. 13 ff. Nr. 4) aus dem 15. Jh. R. E.

Gustav Korlén, Norddeutsche Stadtrechte 1: Das Stader Stadtrecht vom Jahre 1279 (Lunder germanistische Forschungen hg. v. Erik Roth 22) Lund-Kopenhagen 1950, 164 S. u. 1 Facs. — Der Text des aus dem Hamburger Ordelbook (O) des Jordan von Boitzenburg (1270) direkt abgeleiteten Stader Stadtrechts wird hier nach der Or.-Hs. im Stader Stadtarchiv gegeben, die allerdings das Schifffrecht und 23 Artikel des O ausläßt, dafür 3 neue anderweit nicht nachzuweisende Artikel aufweist. Das direkte Abhängigkeitsverhältnis der Stader Rezension vom verlorenen Hamburger Urtext, die sprachliche